

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef

Bebauungsplan Nr. 27, 2. Änderung

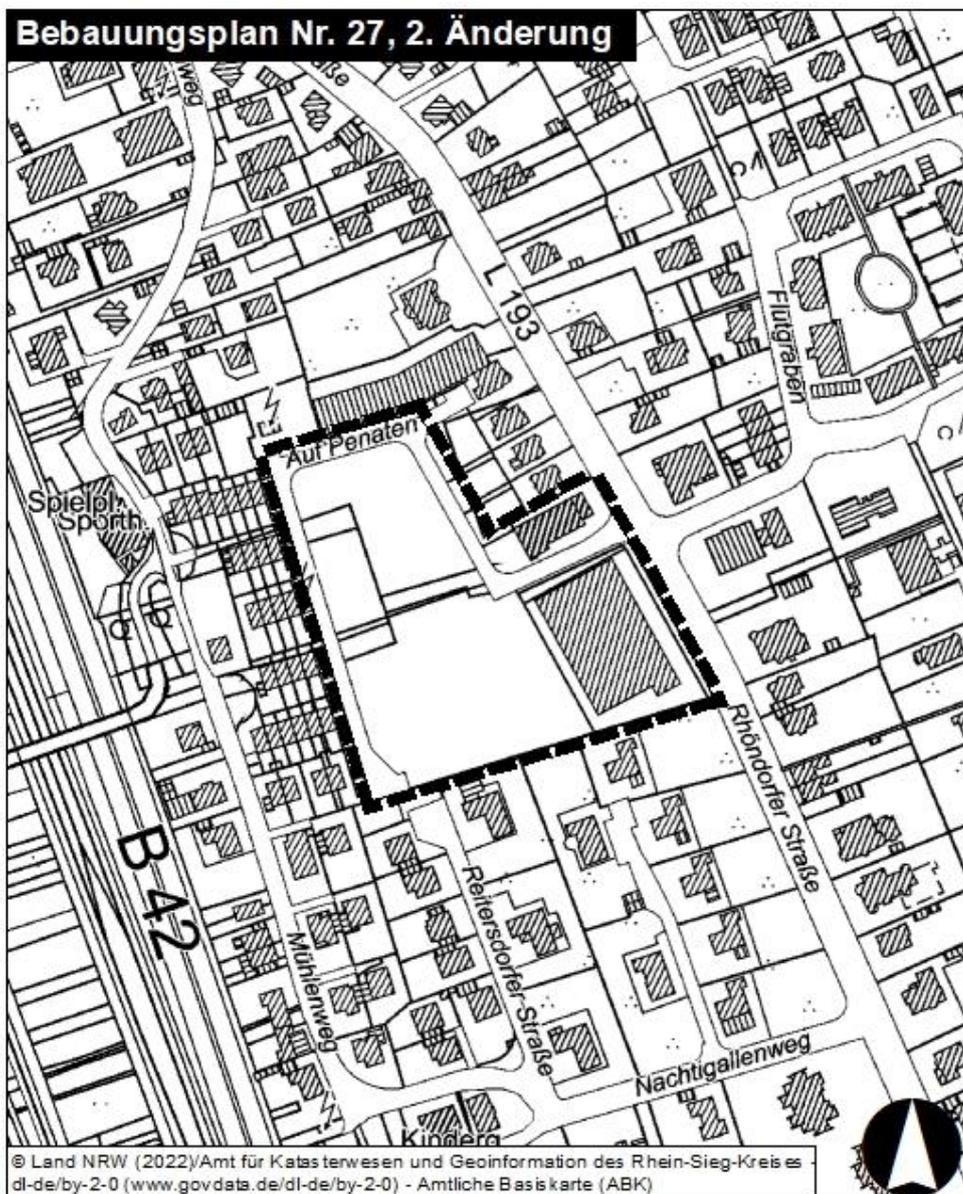
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Für den am 23.04.2011 bekannt gemachten Bebauungsplan Nr. 27, 2. Änderung wird eine Satzung zu dessen Aufhebung aufgestellt.

2. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.“

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst im Ortsteil Rhöndorf komplett den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27, 2. Änderung zwischen Rhöndorfer Straße und Straße „Auf Penaten“. Im beigefügten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich dargestellt.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) kann sich die betroffene Öffentlichkeit **bis einschließlich Montag, den 03.04.2023** beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Unterrichtung und Äußerung wenden Sie sich an den Fachdienst 3-61 -Stadtplanung- auch unter der Telefonnummer 02224/184-206 oder per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de.

Bekanntmachungsanordnung

Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 14.03.2023

i.V. Holger Heuser
Erster Beigeordneter

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef www.meinbadhonnef.de unter Rathaus & Städtisches Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.